

Zwei Wochen Urlaub für Väter

Indirekter Gegenvorschlag
zu Initiative liegt vor

Bern. Der Vaterschaftsurlaub ist einen Schritt weiter. Gestern hat die Bildungs-kommission des Nationalrats (WBK) einem zweiwöchigen Urlaub für frisch gebackene Väter zugestimmt. Kommissionspräsidentin Christine Bulliard (CVP/FR) sprach von einem historischen Moment. «Es ist ein Zeichen, dass wir mit der Zeit gehen», sagte sie. Die Kommission habe den Startschuss gegeben, damit die Arbeiten sofort aufgenommen werden könnten.

Die WBK hatte über eine parlamentarische Initiative der Sozialkommission des Ständerats (SGK) zu befinden. Diese will der Initiative für vier Wochen Vaterschaftsurlaub einen indirekten Gegenvorschlag gegenüberstellen. Die Nationalratskommission stimmte mit 15 zu 9 Stimmen bei 1 Enthaltung zu.

Kompromiss wegen Kosten

Nun kann die Ständeratskommission eine Gesetzesänderung ausarbeiten. Die parlamentarische Initiative sieht einen zweiwöchigen bezahlten Vaterschaftsurlaub vor. Diesen soll der Vater innerhalb von sechs Monaten ab der Geburt am Stück oder als Teilzeitreduktion beziehen können. Finanziert würde der Vaterschaftsurlaub über die Erwerbsersatzordnung (EO).

Als Hauptgrund für den Kompromiss hatte die Ständeratskommission die Kosten genannt. Vier Wochen Vaterschaftsurlaub würden nach Berechnungen des Bundes rund 420 Millionen Franken pro Jahr kosten. Nach Ansicht der SGK würde das die Wirtschaft zu stark belasten.

Den 16-wöchigen Elternurlaub, den die FDP fordert, hat die Nationalratskommission klar abgelehnt. Auch höhere Steuerabzüge für Fremdbetreuungskosten fanden keine Mehrheit. «Man möchte, dass es jetzt vorwärtsgeht», erklärte Bulliard.

Die Initiative für einen vierwöchigen Vaterschaftsurlaub ist im Juni 2017 eingereicht worden. Urheber sind die Organisationen Travail Suisse, männer.ch, Alliance F und Pro Familia Schweiz. Mit dem indirekten Gegenvorschlag sind sie nicht zufrieden. Vier Wochen Vaterschaftsurlaub seien bereits ein Kompromiss, heisst es in einer Stellungnahme. Die Initianten halten daher am Volksbegehren fest. SDA